

## Vergaberechtsreform

// **Neuer Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe auf Grundlage des neuen gemeinschaftsweiten EU-Vergaberechts** //

Das Thema Vergaberecht bewegt seit vielen Jahren die Einrichtungen der staatlich finanzierten Aus- und Weiterbildung und deren Träger, ebenso die zuständigen Verbände und Gewerkschaften. Es wirft eine ganze Reihe von rechtlichen wie politischen Fragen auf. So steht die geltende Vergabeordnung in der Kritik, weil sie nach Ansicht vieler Akteure dem Preis von Dienstleistungen Vorrang vor der Qualität gibt und die Gehälter der Beschäftigten in diesem Sektor unter eine akzeptable Schwelle drückt. Eine neue europäische Richtlinie 2014/24/EU zur Modernisierung der Vergaberechtssysteme in den EU-Ländern bietet die Chance für grundlegende Verbesserungen in der Praxis.

### Probleme des bisherigen Vergaberechts

Die Ausgangslage ist inzwischen allen bekannt: Die politisch gewollte Weichenstellung von der "angebotsorientierten" hin zu einer "nachfrageorientierten" Steuerung hat mit der 2004 eingeführten bundesweit einheitlichen Durchführung von Ausschreibungen zu gravierenden Veränderungen geführt, vor allem zu einer betriebswirtschaftlichen Dominanz und einer Zerschlagung von Netzwerkstrukturen. Der Bereich der öffentlich finanzierten Aus- und Weiterbildung unterliegt seit Jahren einem enormen Kostendruck auf der Grundlage einer preisorientierten Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dieser Preiswettbewerb insbesondere in den Bereichen berufliche Bildung, Übergang Schule-Beruf und Beschäftigung/Qualifizierung stellte Einrichtungen vor die Wahl, Arbeitsbereiche ganz aufzugeben oder auszugründen. Alle Weiterbildungseinrichtungen benötigen umgehend Alternativen zur aktuellen Vergabep Praxis, um den negativen Folgen, verursacht durch den aktuellen Preiswettbewerb, entgegenzuwirken. So haben die jetzigen gesetzlichen Vorgaben schon seit Jahren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Bezahlung der Beschäftigten sowie negative Folgen für Qualität und Wirksamkeit der personalintensiven sozialen Dienstleistungen.

### Umsetzung der Vergaberechtsreform in Deutschland

Aktuell wird das deutsche Vergaberecht für Dienstleistung auf der Grundlage der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet.

Die neue Gesetzgebung soll zum 18. April 2016 in Kraft treten. Seit dem 06. Juni 2015 liegt nun der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergModG) der Bundesregierung vor, welches im Herbst sowohl den Deutschen Bundestag als auch den Bundesrat passieren muss. Dieses Gesetz umfasst die Vergabe aller durch die öffentliche Hand in Auftrag gegebenen Dienstleistungen. Momentan geben die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen in Deutschland ca. 400 Milliarden Euro (ca. 17 % des Bruttoinlandsproduktes) für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Parallel dazu werden Rechtsverordnungen zur Vergabe von Öffentlichen Aufträgen entwickelt, welche aber nur einer Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

### Forderung der DGB-Gewerkschaften

Aus gewerkschaftlicher Perspektive geht es insbesondere um den Schutz der Marktteilnehmer vor Preisunterbietung durch Lohndumping und durch Unterlaufen hiesiger und internationaler arbeits- und sozialrechtlicher Standards – z.B. durch Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes, durch die Preisbindung an allgemeingültige Tarifverträge nach Tarifvertragsgesetz, durch die Durchsetzung des Prinzips gleicher Löhne für gleiche Arbeit, durch Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie durch eine effektive Kontrolle dieser Standards. Die GEW setzt sich im Rahmen dieser Auseinandersetzung besonders für die Reform bei der Vergabe der sozialen Dienstleistungen ein. Sie sieht hierbei die Chance, endlich nach Jahrzehnten die sozialen Missstände der Beschäftigten im Bereich der BA-finanzierten Aus- und Weiterbildung zu überwinden. Zielrichtung ist die Schaffung einer Grundlage für einen Branchentarifvertrag in diesem Bildungssektor nach Tarifvertragsgesetz.

### Bundesregierung - Entwurf des VergModG:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Oeffentliche-Auftraege-und-Vergabe/reform-des-vergaberechts.html>

### Stellungnahme der DGB-Gewerkschaften zum VergModG des BMWi vom 30. April 2015:

<http://www.dgb.de/themen/++co++dada66ba-1370-11e5-9af4-52540023ef1a>



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand  
Organisationsbereich  
Berufliche Bildung  
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt a. M.

#### Verantwortlich:

**Leiter**  
**Ansgar Klinger**  
069/78973-325  
ansgar.klinger@gew.de

**Referent**  
**Arnfried Gläser**  
069/78973-319  
arnfried.glaeser@gew.de

**Fax:**  
069/78973-103  
**Internet:** www.gew.de  
**Facebook:** facebook.com/  
GEW.DieBildungsgewerkschaft  
**Twitter:**  
twitter.com/gew\_bund

**Vorstandsteam  
Bundesfachgruppenausschuss  
Erwachsenenbildung**

**Wilfried Rehfeld**  
02571/2587  
dialog@muenster.net

**Ursula Martens-Berkenbrink**  
0531/ 893957  
martens-b@t-online.de